

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. März 2021

193.

Tiefbauamt, Agglomerationsprogramm Stadt Zürich, Glattal, 4. Generation – Fassung der Exekutivbeschlüsse bis 5. März 2021, Zustimmung zu den in der Verantwortung der Stadt Zürich liegenden Massnahmen, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG, SR 725.13) beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen. Ziel ist, die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abzustimmen. Die Massnahmen dazu werden in Agglomerationsprogrammen hergeleitet (www.are.admin.ch/are/de/home/mobilitaet/programme-und-projekte/pav.html).

Der Kanton Zürich reicht für die 4. Generation folgende Agglomerationsprogramme ein: Stadt Zürich–Glattal, Limmattal und Zürcher Oberland. Die zuständigen Stellen der Stadt Zürich beteiligten sich bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich–Glattal.

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich lädt die Stadt Zürich bis 5. März 2021 ein, den in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich–Glattal, 4. Generation (Version zur Beschlussfassung vom 25. Januar 2021), zuzustimmen. Die Massnahmen der Stadt tragen zur Zielerreichung des Agglomerationsprogramms bei und wurden von den folgenden Dienstabteilungen vorgeschlagen: Dienstabteilung Verkehr, Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, Amt für Städtebau und Verkehrsbetriebe Zürich. Das dem Stadtrat vorliegende Agglomerationsprogramm enthält folgende, ihn betreffende Massnahmen:

Massnahmen Priorität A		Kosten [Mio. Franken]
ÖV	Tram Affoltern	263.90
	Erschliessung Lengg (Gesundheitsstandort), Teil ÖV	10.00
	Erschliessung Hochschulgebiet: Erschliessung öffentlicher Verkehr	19.00
	Elektrifizierung Buslinie 89	9.30
GV	Hardturmstrasse – Umgestaltung Strassenraum	17.00
	Quarz – Hubertus	2.00
	Quarz Schwamendingerplatz (Projekt ist sistiert, Alternatives Quarz für Eingabe in das Programm ist in Prüfung)	1.00
	Talstrasse – Umgestaltung Strassenraum	2.67
LV	Umsetzung Vorzugsroutennetz Velo, A-Horizont	11.50
	Passerelle Juchstrasse	6.00
	Verbindung Stadtkreise 4 und 5 (Netzlückenschliessung Velo)	50.00
	Veloabstellanlage Bahnhof Altstetten	5.00
	Triemlistrasse – Aufwertung und Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr	0.25
	Passerelle Sihlhölzlibrücke	1.80
	Passerelle Sihlicity-Steg	2.80
	Fuss- und Veloverbindung Europaallee–Limmat, Querung Limmat im Bereich Globus Provisorium	4.00
	Erschliessung Hochschulgebiet: Ergänzung Veloinfrastruktur und Fussverkehrsoptimierungen in der Rämi- und Gloriastrasse	3.00
Summe Massnahmen Priorität A		409.22

Massnahmen Priorität B		Kosten [Mio. Franken]
GV	Bahnhofbrücke, Gleisusbau und Optimierungen für Fuss- und Veloverkehr	9.00
LV	Umsetzung Vorzugsroutennetz Velo, B-Horizont	11.50
	Triemliplatz – Aufwertung und Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr	3.00
Summe Massnahmen Priorität B		23.50

Massnahmen Priorität C	
ÖV	Tramwendschleife Hermetschloo
LV	Erschliessung Hochschulgebiet: Erschliessung Fuss- und Veloverkehr, 2. Etappe, Teil Central
GüV	Polyvalente Güterumschlaganlage Hardfeld

Siedlungsmassnahmen	
S	Umsetzung kommunaler Richtplanung Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA)
	Gebietsmanagement Lengg

Die Priorität A setzt eine fortgeschrittene Bau- und Finanzierungsreife voraus. Mit der Realisierung dieser Massnahmen ist nach Möglichkeit zwischen 2024 und 2028 zu beginnen. Die Massnahmen mit Priorität B sollen ab 2028 umgesetzt werden. Mit Priorität C werden Folgeprojekte angezeigt, die nach aktuellem Kenntnisstand in einer künftigen Generation von Agglomerationsprogrammen als Massnahmen angemeldet werden sollen.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich geschrieben:

Mit Schreiben vom 22. Januar 2021 wurde die Stadt Zürich von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich eingeladen, den in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich–Glattal, 4. Generation, vom 25. Januar 2021, zuzustimmen.

Die Stadt Zürich wurde in die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms einbezogen. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit liegt ein Agglomerationsprogramm vor, das die Disziplinen Siedlungsentwicklung, Grünraumstrukturen und Verkehr koordiniert und ebenso die Umwelt berücksichtigt. Der Aufbau ist logisch, die Inhalte fügen sich nahtlos ineinander und die Massnahmen sind schlüssig daraus abgeleitet. Der Stadtrat stimmt deshalb den in seiner Verantwortung liegenden Massnahmen zu. Er bestätigt, diese Massnahmen umzusetzen bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife im Rahmen seiner Möglichkeiten voranzutreiben. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsträger auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.

Der Stadtrat unterstützt das Agglomerationsprogramm als wichtigen Meilenstein in der Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturmassnahmen, die dem gesamten Agglomerationsraum zugutekommen und die Mobilität nachhaltig positiv beeinflussen.

Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt und durch Zuschrift an den Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Neumühlequai 10, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti